

Sitzungsbericht – 7. Sitzung am 10. und 11. Mai 2023

Der Österreichische Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle – **Entsorgungsbeirat** – kam am 10. und 11. Mai 2023 zu seiner 7. Sitzung zusammen. Ziele dieser Sitzung waren die Empfehlungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Sicherheitskriterien zu entwickeln und festzuhalten, die Ergebnisse der Studie für die Beteiligung der Öffentlichkeit „Österreich und seine radioaktiven Abfälle: Was Sie schon immer wissen wollten und wir Sie schon immer fragen wollten“ sowie den Status der Studie Optionen „Gegenüberstellung der Optionen von Endlagern“, des Beteiligungskonzepts und des Zeit- und Ablaufplans und die Leistungskennzahlen zu kennen.

Hintergrund

Auf Grundlage des Nationalen Entsorgungsprogramms (2018) erarbeitet der Entsorgungsbeirat für die Bundesregierung Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen zur sicheren Entsorgung der in Österreich anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Radioaktive Abfälle entstehen in Österreich aus Anwendungen in Medizin, Forschung, Industrie und aus dem Rückbau von nicht mehr benötigten Anlagen (Dekommissionierung).

Das Mandat des Entsorgungsbeirates legt die Aufgaben fest. Es gilt für drei Jahre und endet mit Juni 2024. Die vier Aufgaben laut Mandat sind:

1. Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden und andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Erhebung erfolgen. Die Daten der Ist-Situation beschreiben detailliert die Ausgangssituation und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

2. Analyse der Optionen für eine Endlagerung

Ziel ist es, eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle - einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern - mit ihren erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

3. Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung (auch grenzüberschreitend) am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

4. Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Ziel ist es, einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich, maßgebliche Zwischenetappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischenetappen enthalten.

Die Empfehlungen, die der Entsorgungsbeirat zu den einzelnen Mandatspunkten erarbeitet, werden der Bundesregierung übermittelt und dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte.

Der Entsorgungsbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, NGOs, Bund und Ländern, sowie der Zivilgesellschaft zusammen. Den Vorsitz dieses Gremiums hat Silvia Benda-Kahri vom Umweltbundesamt inne. Im Rahmen weiterer Mandate ab Mitte 2024 kann sich die Zusammensetzung des Entsorgungsbeirates, in Abhängigkeit von den Aufgaben, ändern.

Rückblick

Ein Bericht über die „Rechtlichen Rahmenbedingungen“ wurde für den Entsorgungsbeirat ausgearbeitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der 6. Sitzung präsentiert und diskutiert. Aufgrund der Diskussionen wurde der Endbericht erstellt. Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen“ hat basierend auf der Diskussion offene Punkte und Empfehlungen ausgearbeitet.

Der Bericht zu den Sicherheitskriterien wurde präsentiert. Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen“ hat diesen diskutiert und erste Empfehlungen abgeleitet. Diese wurden dem Entsorgungsbeirat präsentiert. Der Bericht wurde aufgrund der Diskussion in der 6. Sitzung noch ergänzt.

Der Bericht „Langzeitverhalten eines Endlagers“ wurde vorgestellt. Außerdem wurde vorgestellt, welche Fragestellungen die Studie „Standortkriterien“ enthalten soll.

Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ informierte über den Status der Arbeiten bei der Erstellung des Partizipationskonzepts. Für die Weiterentwicklung und Ausformulierung des Partizipationskonzepts gab es eine enge Abstimmung mit den anderen Ausschüssen.

Eine Aktualisierung des Zeit- und Ablaufplanes und die ersten Empfehlungen wurde in der 6. Sitzung vorgestellt.

Ergebnisse der 7. Sitzung:

Die Ergebnisse der 7. Sitzung des Entsorgungsbeirates werden anhand der Mandatspunkte dargelegt.

Punkt 1: Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo

Die bisherigen Arbeiten zum Mandatspunkt 1 dienen als Grundlage für die anderen Mandatspunkte und Empfehlungen.

Punkt 2: Analyse der Optionen für eine Endlagerung

Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen“ stellte seine Empfehlungen aus der Studie zu den „Rechtlichen Rahmenbedingungen“ vor. Es wurde das Konzept der Studie „Gegenüberstellung der Optionen von Endlagern“ durch das Öko-Institut Darmstadt vorgestellt. Außerdem wurde der ergänzte Bericht „Vorschlag für Sicherheitskriterien für eine Anlage zur langfristigen Entsorgung radioaktiver Abfälle“ präsentiert.

Ergebnisse

Der Entsorgungsbeirat hat sich auf die folgende Vorgehensweise geeinigt:

Die Empfehlungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen werden der Diskussion entsprechend angepasst.

Der Bericht „Gegenüberstellung der Optionen von Endlagern“ wird erstellt und an den Beirat gesendet. Der Bericht wird bei der 8. Sitzung präsentiert.

Zu der Studie zu den Standortkriterien wird es ein Kick-off Meeting geben und die Zwischenergebnisse werden in der 8. Sitzung präsentiert und diskutiert. Der finale Bericht wird im Dezember vorliegen und in der 9. Sitzung präsentiert werden.

Der Bericht zu den Sicherheitskriterien wurde übermittelt. Der Ausschuss formuliert weitere Empfehlungen, unter anderem zu den chemischen Aspekten.

Punkt 3: Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Studie „Österreich und seine radioaktiven Abfälle“ wird vom Umweltbundesamt präsentiert und die Ergebnisse im Entsorgungsbeirat diskutiert.

Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ informiert über den Status der Arbeiten bei der Erstellung des Partizipationskonzepts.

Ergebnisse

Der Bericht zur explorativen Studie „Österreich und seine radioaktiven Abfälle: Was Sie schon immer wissen wollten und wir Sie schon immer fragen wollten“ wird fertig gestellt und an den Beirat gesendet.

Die Erkenntnisse aus der explorativen Studie sowie aus dem NGO-Treffen werden bei der Erstellung des Partizipationskonzepts berücksichtigt, ebenso der Zeit- und Ablaufplan.

Die Empfehlungen für das Partizipationskonzept werden vom Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ in der 8. Sitzung präsentiert.

Punkt 4: Zeit- und Ablaufplan

Der Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan wurde nach Abstimmung mit dem Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ weiter ausgearbeitet. Außerdem wurde ein erster Entwurf für die Leistungskennzahlen präsentiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Ergebnisse

Die Leistungskennzahlen werden an die Beiratsmitglieder zur Kommentierung übermittelt. In der 8. Sitzung werden die überarbeiteten Leistungskennzahlen präsentiert, mit dem Beirat abgestimmt und Empfehlungen festgehalten.

Die nächste Sitzung des Entsorgungsbeirates findet am 27. und 28. September 2023 statt.

Sitzungsteilnehmer:innen

Entsorgungsbeirat

Roman Beyerknecht (Nuclear Engineering Seibersdorf)

Eva Festl (Bundesministerium für Finanzen)

Bernhard Haubenberger (Österreichischer Gemeindebund)

Patricia Lorenz (Global 2000)

Frank Melcher (Montanuniversität Leoben, Lehrstuhl für Geologie und Lagerstättenlehre)

Gabriele Mraz (Österreichisches Ökologie-Institut)
Nikolaus Müllner (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften)
Christina Raith (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
David Reinberger (Umweltanwaltschaften Österreichs)
Ursula Rosenbichler (Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport)
Sabine Schneeberger (Bundeskanzleramt)
Gerhard Seifritz (Niederösterreich, Vertretung der Bundesländer)
Sigrid Sperker (Oberösterreich, Vertretung der Bundesländer)
Angelika Spieth-Achtnich (Öko-Institut e. V.)
Johannes Sterba (Technische Universität Wien, TRIGA Center Atominstitut)
Erik Tajalli (Bundeskanzleramt)
Charlotte Vogel (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus)
Hannelore Weck-Hannemann (Universität Innsbruck, Institut für Finanzwissenschaft)

Weitere Teilnehmer:innen

Silvia Benda-Kahri (Umweltbundesamt) Vorsitz
Sabine Kranzl (Umweltbundesamt) Co-Vorsitz
Claudia Ackerl (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)
Roman Zöchling (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)
Rudolf Engelbrecht (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)
Henriette Herzog (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)
Geschäftsstelle
Christian Katzlberger (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)
Konrad Lotter (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)
Albulena Berisha Shabani (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Untere Donaustraße 11, 1020 Wien

Stand: 23. Mai 2023

Telefon: +43 1 71100 61 4195

E-Mail: v8@bmk.gv.at

Erstellt von

Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Geschäftsstelle

Henriette Herzog

E-Mail: kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at

Erstellt am: 23. Mai 2023